

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 9 (1893)

**Heft:** 43

**Artikel:** Kantonale Gewerbeausstellung Zürich 1894

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578597>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zwecke etc. Verwendung finden. Bei einem Vergleich mit dem Gasmotor stellen sich folgende Vorteile zu gunsten des Schmidt-Motors heraus.

Das Wasser zum Kühlen ist überflüssig, der Raum zur Aufstellung ist fast derselbe, die einfache Konstruktion schliesst Störungen im Betriebe aus, der Gang ist ruhiger, die Leistung kann erhöht werden, die selbstthätige Steuerung richtet sich nach dem Kraftverbrauch, der abgehende Dampf kann nutzbringend werden und die Betriebskosten sind erheblich niedriger, denn beim Gasmotor entstehen für die Pferdestärke und Stunde ca. 11 Pfennig und beim Schmidt-Motor ca. 2 Pfennig Kosten. Der Schmidt-Motor hat daher eine bedeutende Zukunft. In allen Ländern sind bereits Patente erworben. Das Recht, den Motor zu bauen, ist bereits für mehrere Provinzen vergeben, obgleich er noch nicht einmal an die Oeffentlichkeit getreten ist. (Wiek's D. Ill. Gewerbeztg.)

### **Elektrotechnische Rundschau.**

Ein **Initiativkomitee für Einführung der elektrischen Beleuchtung in Schaffhausen** hat mit dem Stadtrat eine Konzession vereinbart und eine genügende Anzahl von Abnehmern von Licht und Kraft erhalten, so daß das Werk begonnen wird, so bald die Konzession zc. vom großen Stadtrate oder der Gemeinde definitiv genehmigt ist. Für Planaufnahme sind die Gelbmittel gezeichnet.

**Elektrizitätswerk an der Sihl in Wädenswil.** Walthor Wyßling, der Ingenieur des städtischen Elektrizitätswerkes in Zürich, verläßt den Dienst der Stadt. Er hat nach langer Ueberlegung die Stelle des technischen Direktors der Aktiengesellschaft „Elektrizitätswerk an der Sihl“ angenommen, wo ihm zunächst die große, den Ehrgeiz eines tüchtigen Fachmannes zu packen wohl geeignete Aufgabe zu teil wird, eine große, neue Baute zu leiten und ein weitverzweigtes Netz elektrischer Kraftübertragung zu errichten. Herr Wyßlings Wegzug ist ein Verlust für die Stadt. Seine Behrthätigkeit als Privatdozent am Polytechnikum wird Herr Wyßling auch von Wädenswil aus fortsetzen.

### **Kantonale Gewerbeausstellung Zürich 1894.**

(Siehe Plan auf folgender Seite.)

Dem Wunsche folgend, das kantonale Unternehmen zu fördern und weil wir glauben, unsere Leser könnten sich dann eine bessere Vorstellung von der Großartigkeit des geboten werdenden machen, bringen wir im Nebenstehenden eine auf Veranlassung des Zürcher „Tages-Anzeigers“ angefertigte übersichtliche Skizze der von dem Komitee definitiv genehmigten Arealeinteilung und der Baupläne der kantonalen Gewerbeausstellung 1894 mit gütiger Erlaubnis des Verlegers des „Tages-Anzeigers“ und der Direktion der kant. Gewerbeausstellung. Für in Zürich weniger Bekannte sei beigefügt, daß der gewählte Platz am rechten Seeufer liegt, dort, wo die Limmat dem See entströmt. Links oben in der Skizze sehen wir ein Bild des Haupteingangs, dann, durch einen Strich von ersterer Zeichnung getrennt, folgt eine Generalansicht der Seefront. Dominierend ragt der 60 Meter hohe Turm empor. Zwei Personenaufzüge werden die Besucher in ihm zur lustigen Höhe bringen. Von seiner Spitze herab senden abends elektrische Scheinwerfer weithin ihre Strahlen. Sehr glücklich ist die Aufgabe gelöst, die Hauptgebäude schon durch die Anlage des Ganzen hübsch zu gestalten. Vier Meter hoch über dem Boden läuft entlang der Gebäude eine Gallerie, welche innen zum Platzieren von Ausstellungsgegenständen und außen zum Ergehen dient. In der Halle C soll diese

Gallerie im Anschluß an die dorthin kommende Wirts- und Hotelausstellung mit Tischen bestellt werden, so daß man die dort sich bietende herrliche Rundschau in Ruhe bei einem Glas Bier oder Wein — oder ist man Temperenzler — bei einem „Café ohne“ zu genießen vermag. Die Gallerie ist in den beiden Querschnitten unserer Skizze näher erkennbar. Der gesamte überbaute Raum umfaßt einschließlich der Tonhalle 11,000 Quadratmeter. Es ist dies die gleiche Größe, wie sie eine 11 Meter breite Halle besitzen würde, die circa von der Bahnhofbrücke bis zur Quaibrücke reicht.

Der Entwurf der Gebäude stammt von Herrn Architekt J. Gros, Göttingen, her, welcher auf dem Gebiete der Holzarchitektur weit über die Grenzen unseres Kantons hinaus bedeutenden Ruf besitzt und diesen auch jetzt wieder trefflich bewährte.

Auf dem abgebildeten Grundriß ist das Ausstellungsgebiet durch die Tonhallestraße, das Theater, die Dufourstraße, die Seehofstraße und den Utoquai eingegrenzt. Das Trottoir ist, wie aus der Zeichnung ersichtlich, nur auf der Tonhalleseite teilweise mit einbezogen.

Die Platzerteilung dürfte nach den vorläufigen Festsetzungen die folgende werden:

1. Auf der Wiese zwischen Tonhalleanwesen und Hotel Bellevue und dem freien Platz hinter der Halle A soll sich die Gartenbauausstellung (Gartenanlagen, Pflanzen, Sämereien, Glas- und Treibhäuser) entfalten.

2. In den großen Tonhalleaal, in dessen Dachstuhl behufs besserer Beleuchtung große Oberlichter gebrochen werden, kommt die eidgenössische Abteilung für Hausindustrie und Franenarbeit und die kantonale Abteilung: Bekleidungsweisen.

3. Der Tonhallepavillon und der Holzbau, der zwischen ersterem und der Halle A errichtet wird, dienen als Hauptrestauration, zusammen ungefähr 1200 Quadratmeter gedeckten Raum enthaltend.

4. Der vor dem Tonhallepavillon liegende Garten und die Terrasse werden in gleicher Weise wie immer im Sommer mit Stühlen und Tischen zum im Freien Sitzen bestellt.

5. In der Halle A bis zum Turm kommen die Abteilungen: Dekorative Kunst, Möbel- und Hauseinrichtungen (ca. 40 vollständig eingerichtete Zimmer), Feinmechanik, Musik, wissenschaftliche Instrumente und Apparate, Papierindustrie, Vervielfältigungsverfahren (Druckerei, Photographie u. s. w.) und Kurzwaren. — Dieser Teil der Halle A wird für sich allein schon wesentlich größer, als es das letzte Jahr am gleichen Platze befindlich gewesene italienische Ausstellungsgebäude war.

6. In den Teil der Halle A zwischen dem Turm und der Halle B werden die Abteilungen: „Roßprodukte des Baugewerbes und deren erste Verarbeitung“, „Keramik und Zement-Industrie“, „Hochbau mit Inbegriff der gesamten Bauindustrie“, „Maschinenindustrie und Feuerlöschwesen“ plaziert.

7. Die Halle B dient zur Aufnahme der eidgenössischen Abteilungen „Unfallverhütung“ und „Motoren für das Kleingewerbe“ und der kantonalen Abteilungen: „Metallindustrie“, „Nahrungs- und Genußmittel“ und „Chemische Industrie“.

8. Hinter der Halle B wird ein großes Zelt errichtet, das der eidgenössischen Abteilung „Samariterwesen“ und „freiwilligen Krankenpflege“ eingeräumt wird.

9. In die Halle C kommen die Abteilungen: „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Hotel- und Wirtschaftswesen“. Letzgenannte Abteilung verspricht namentlich auch sehr interessant zu werden. Die Gallerie der Halle C wird, wie schon oben erwähnt, zum Wirten verwendet.

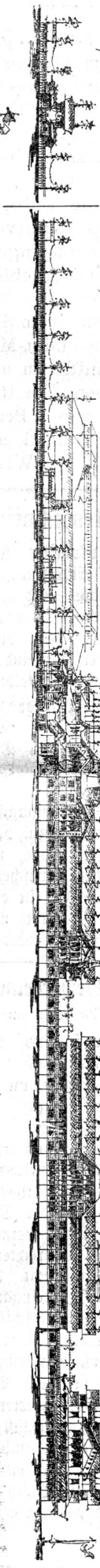
10. Auf die Gallerien der Hallen A und B kommen die Ausstellungen von Stadt- und Gemeindeverwaltungen als solche (Pläne, Modelle, Berichte u. s. w.), dann die Ausstellungen von anderen Behörden, von Fachkurjen, Lehrwerkstätten, Vereinen und Anstalten.

Angemeldet sind ca. 1600 Einzelaussteller und etwa 80 Kollektivausstellungen. Es ist deshalb gewiß, daß die Aus-

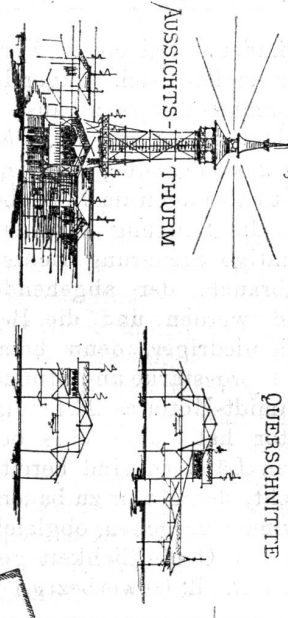
# Rationale Verberbeistellung Zürich.

1894.

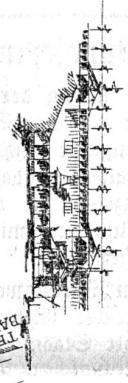
HAUPTINGANG.



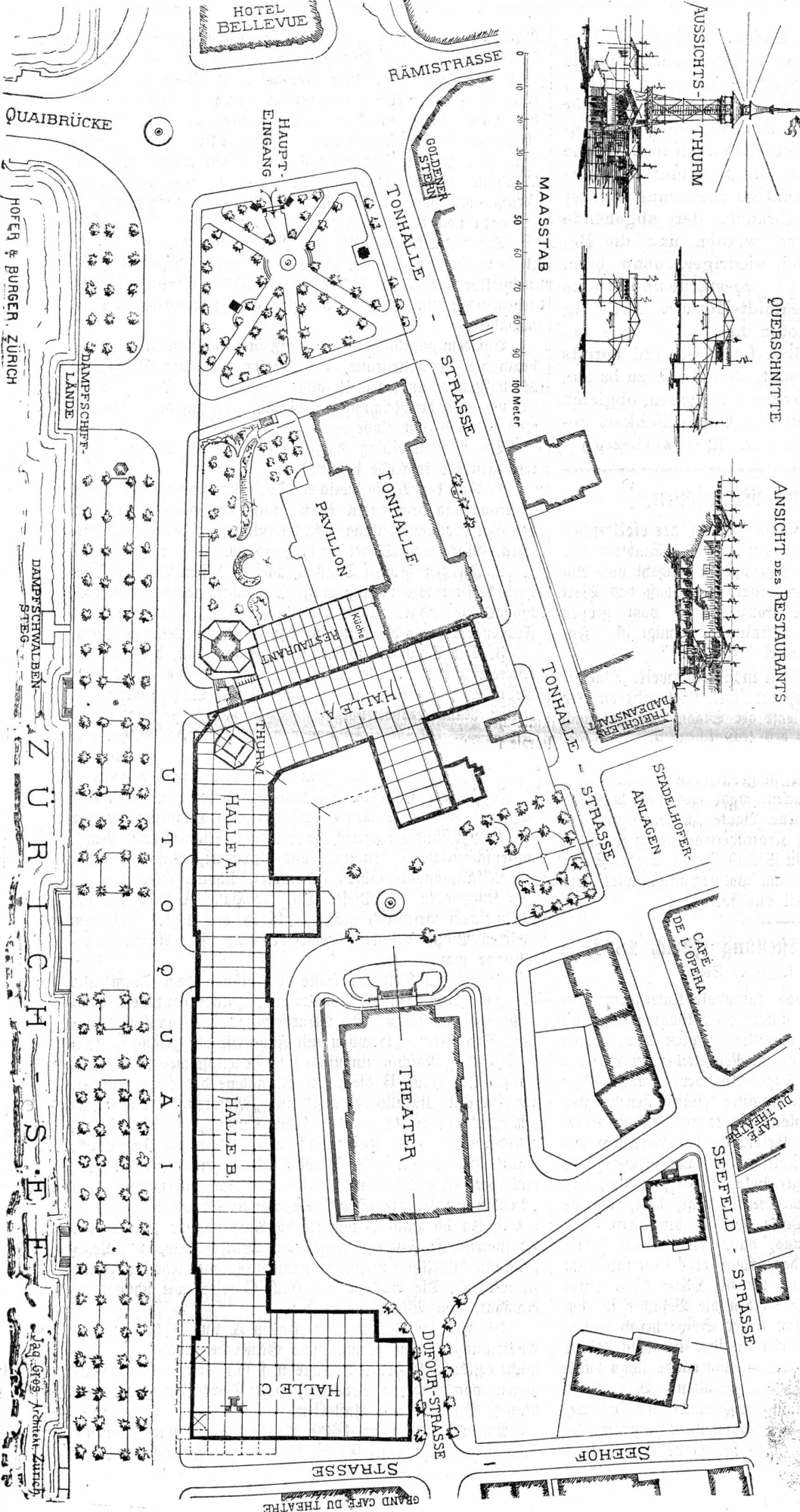
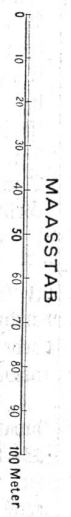
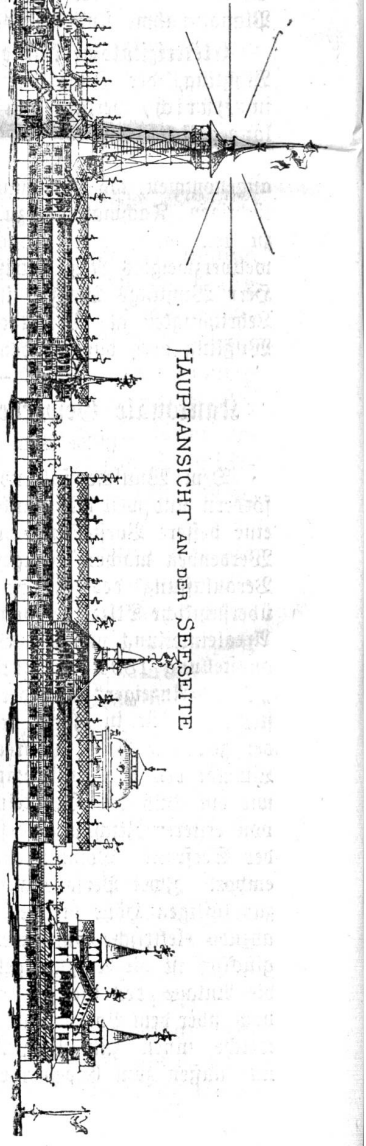
QUERSCHNITTE



ANSICHT DES RESTAURANTS



HAUPTANSICHT AN DEN SEESEITTE



QUAIBRÜCKE

HOFFER & BÜRGER ZÜRICH

DAMPFSCHIFF-LÄNDE

ZÜRICH

Jagd-Grös. Arboretum Zürich



stellung außerordentlich reichhaltig werden, vieles sehr Interessante und vieles für die einzelnen Gewerbetreibenden Lehrreiche enthalten wird. Zahlreiche Gäste aus der weiteren Schweiz und dem Auslande dürfen wir zu ihr erwarten. Manche Anregung wird aus ihr hervorgehen und es steht zu hoffen, daß sie in gleicher Weise, wie die Landesausstellung 1883, einen mächtigen Sporn zum weiteren Aufblühen Zürichs bilden werde.

Die „Illustr. Schweiz. Handwerkerzeitung“ wird während der ganzen Ausstellungszeit von Anfang Juni bis Ende Oktober regelmäßig ausführliche Berichte in Wort und Bild über das Sehenswerteste in dieser großartigen Ausstellung bringen.

### Verschiedenes.

**Kant. Gewerbemuseum Bern.** Der Regierungsrat beantragt dem Großen Räte, der Gemeinde Bern an den auf 200,000 Fr. veranschlagten Umbau des Kornhauses zum Zwecke der Erweiterung des kantonalen Gewerbemuseums einen Beitrag von 50,000 Fr. auszurichten unter den folgenden Bedingungen: 1) Die Baupläne nebst Voranschlag sind der Genehmigung des Regierungsrates zu unterbreiten. 2) Die durch den Umbau in sämtlichen Stockwerken des Kornhauses erstellten Räumlichkeiten sollen in erster Linie den Zwecken des kantonalen Gewerbemuseums dienen, der stadtberniischen Handwerkerschule hingegen nur so weit und so lange, als dadurch die Interessen des Gewerbemuseums nicht beeinträchtigt werden.

**Der gemeinnützige Verein B'Beille in Lausanne** beschloß auf nächstes Frühjahr die Erstellung von 16 Arbeiterwohnhäusern.

**Der Sprengstoff Pictets.** Donnerstag nachmittag fanden auf dem französischen Teile des Dorfes Beyrier in einer dem Genfer Weite gehörenden Steingrube weitere Versuche mit dem von Raoul Pictet erfundenen Fulgurit statt. Der französische Kriegsminister hatte zwei Offiziere abgeordnet, den Obersten Poitevin, Generalstabschef der 28. Division in Chambéry, und seinen Attaché, Kapitän de Brisis. Aus Genf waren 30 Offiziere anwesend, darunter die Obersten Camille Faure und Edmund Delarive. Der Staatsrat war vertreten durch drei Mitglieder, seinen Präsidenten Richard und die Mitglieder Ador und Dunant. Die Versuche begannen um halb 3 und schlossen um halb 6 Uhr abends. Der Erfolg war besonders überraschend im Sprengen von großen Felsblöcken. Patronen mit 110—140 Gramm Fulgurit wurden 60—90 Centimeter tief vergraben und in Verbindung mit einer ganz kleinen elektrischen Batterie gesetzt. Die Explosion erfolgte sofort ohne Feuer, ohne Rauch und mit wenig Geräusch. Sämtliche Offiziere waren über die Kraft einer so kleinen Menge von Explosionsstoff sehr überrascht. Pictet wurde von allen Seiten aufs wärmste beglückwünscht.

**Ein englisches Konjortium** hat sich gebildet, welches den Ankauf der italienischen Granitwerke Della-Casa und deren Betrieb und Ausnutzung beabsichtigt. Dasselbe sucht, nach einer Mitteilung vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz, durch Subscription ein Aktienkapital von 50,000 L. (einer Million Mark) aufzubringen; die Bureaux der Gesellschaft befinden sich zu Glasgow, Bothwellstreet 12 und zu Edinburgh, Georgestreet 128. Das Unternehmen dürfte bei der vorzüglichen Beschaffenheit des Rohmaterials und der günstigen Lage der Steinbrüche als ein empfehlenswertes zu bezeichnen sein. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz.)

Als schönes Neujahrs-geschenk übermachte die Firma Stehle-Hirt u. Co., Seidenweberei in Oberarth, dem Gemeindepräsidenten Arth 400 Fr. zu gunsten der Armen von Arth und 100 Fr. zu gunsten der dortigen Pfarrkirche.

**Ein Verfahren zur Herstellung von Mosaikfliesen** bildet den Gegenstand des Patentes Nr. 72088. Die Muster werden zunächst innerhalb der Ausparung einer schablonenartig durchbrochenen Platte in den gewünschten Farben durch Pressung verdichtet und darauf mittelst einer den Ausparungen entsprechenden Stanze durch die ersteren hindurch in die Fliesengrundmasse eingedrückt. (Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln.)

Das dem Herrn Konrad Schimm in Witterschlick patentierte **Verfahren zur Herstellung von reinfarbigen Verblendsteinen** besteht darin, daß aus einem veränderten Mundstück  $\frac{1}{4}$  — und  $\frac{1}{2}$  — Verblendsteine mit einem abtrennbaren Fuß gepreßt und die Steine dann zum Trocknen mit der Ansichtsfläche auf eine Unterlage (Papierstreifen) gelegt werden, welche frei von schädlichen Verunreinigungen ist. Die im Thon oder Wasser befindlichen löslichen Salze scheiden sich vorwiegend auf der oberen Fläche, jetzt des abspaltbaren Fußes, aus und werden durch das Abnehmen desselben beseitigt. Der Verblendstein zeigt nach dem Brande nunmehr eine tadellos reinfarbige Verblendseite; die Abtrennungsfläche des Verblendsteines ist rau, aber ebenfalls vollständig reinfarbig. (Mitgeteilt durch das intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln.)

**Die Erfindung der Stuckatur-Arbeiten** aus Gyps wird im allgemeinen den Franzosen zugeschrieben; solche Verzierungen haben, ebenso in Cementguß, heute eine Anwendung gefunden, die leider größer wie gut ist. Allem Anschein nach dürfte jedoch die Anwendung des Stuck eine viel ältere sein, wie im allgemeinen angenommen wird und es dürfte die erste Anwendung desselben den Arabern zuzuschreiben sein. Befremdend ist es jedenfalls, zu hören, daß bei einem der berühmtesten Bauwerke der Erde, der Alhambra zu Granada, im Jahre 1348 von den Arabern vollendet, sämtlich prachtvolle, scheinbar schwere ornamentale Verzierungen aus Gypsstuck bestehen, der sich bis heute, wohl mit durch das Klima Spaniens begünstigt, tadellos erhalten hat. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz.)

**Ein neues Dachdeck-Material**, dem große Leichtigkeit und Festigkeit nachgerühmt wird, ist zur Zeit in England in Gebrauch gekommen. Dasselbe besteht nach dem Patente von Douglas Allport aus Holzstoff, welcher durch und durch mit verzinnnen dünnen Drähten durchschossen ist und so zusammengehalten wird. Das Material soll sich in jeder Beziehung sehr gut bewähren und nicht teurer wie Dachpappe kommen. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz.)

**Gutes Celluloid.** Nach einem Artikel der „Wiener Gewerbe-Zeitung“ soll die Celluloidfabrik zu Stains bei Paris das beste Celluloid auf dem Kontinent darstellen. Lebhaftere transparente Farben und angemessene Verarbeitung sollen seine Vorzüge sein, welche den um  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  höheren Preis reichlich aufwiegen. Für den Gebrauch und die Verarbeitung des Celluloids ist eine Eigenschaft des „Werkens“ unangenehm. Es bleiben nämlich die Celluloidplatten, wie sie aus den Kalanderwalzen und den Pressen herauskommen, nicht vollkommen eben, sondern sie ziehen sich an den beiden Teilen in die Höhe. Das spezifische Gewicht des Celluloids beträgt nach Böckmann zwischen 1,3 und 1,4, der Aschengehalt ca. 1 bis 4 Prozent.

Die Zusammensetzung des Celluloids von Stains (I) und eines Celluloids von London (II) fand Böckmann zu:

	I	II
Pyrexilin . . . . .	64,80	73,70
Kampfer . . . . .	32,86	22,79
Niße . . . . .	2,25	3,51

Zum Ritten von Celluloidgegenständen dieat zweckmäßig Aceton.